



Email: scrambleforce@yahoo.com

Scrambleforce UG Ludwig-Hupfeld-Straße 16, 04178 Leipzig

Vertragspartner 01 nachfolgend VP 01

und

Name:

TeINr: Geb. Datum:.....

Adresse:.....

Email:.....

Vertragspartner 02/ VP 02/Trainierender

schließen nachfolgenden **Trainingsvertrag**.

Vorbemerkung Im Training wird Vollkontaktsport (u.a. im Bereich Mixed Martial Arts-MMA) betrieben. Hierbei kommt es zu intensivem Körperkontakt sowie zur Anwendung von Kampftechniken, die eine erhöhte Verletzungsgefahr mit sich bringen könnten. Verletzungen können hierbei nie gänzlich ausgeschlossen werden. Alle Trainierenden sind deshalb angehalten, bei der Ausübung der Trainingstechniken stets die nötige Vorsicht walten zu lassen. Es wird immer auf eigene Gefahr trainiert und keine Haftung für Verletzungen übernommen. Das eigene Trainingsverhalten sollte stets so ausgerichtet sein, dass die eigene Gesundheit und die des Trainingspartners ausreichend geschützt wird.

Der Vertrag beginnt am _____.

Hierfür wird ein **einmaliger** Aufnahmebetrag von **10,00€ sofort fällig** und eine monatliche Zahlung In Höhe von

-zutreffendes ankreuzen-

- 84,99 € als Vollzahler pro Monat mit 3-monatigem Kündigungsrecht
- 74,99 € als Vollzahler pro Monat **mit Jahresvertrag**,
- 59,99 € als Student/Schülern pro Monat **mit Jahresvertrag**,

jeweils zum Monatsersten gilt als vereinbart. Bankzahlungen/Einzug erfolgt an Scrambleforce UG **IBAN Deutsche Bank · DE90860700000428226500**

zutreffendes ankreuzen/streichen

Erlaubnis Fotoveröffentlichung wird erteilt:

Ja/nein

1. Für die Regelung der Vertragsbeziehung zwischen dem Vertragspartner 01 (Trainer u.a.) und dem Vertragspartner 02 zum Trainingsbetrieb gelten ausschließlich die hier niedergelegten Vertragsbedingungen. Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch eine mündliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform, sind nicht getroffen und nichtig. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag nach Sinn und Zweck unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen auszulegen. Dieser Vertrag beinhaltet insgesamt 2 Seiten. Er wurde in zwei Ausfertigungen erstellt und beiderseitig unterschrieben. Der VP 2 hat eine Ausfertigung erhalten.

2. Vertragsgegenstand ist das sportliche Training im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Kursplanzeiten. Inhalt und Umfang des Trainings bestimmt VP 01 sowie seine Beauftragten.

VP 02 sichert zu, dass keinerlei ärztliche Bedenken dagegen vorliegen, dass er trainiert. Insbesondere ist er uneingeschränkt sporttauglich. Im Zweifelsfalle wird er vor Trainingsaufnahme einen Arzt konsultieren. Der Trainierende unterrichtet den Trainer vor Beginn der Trainingseinheit über etwaige derzeitige Erkrankungen oder informiert über Verletzungen, die im Training aufgetreten sind. VP 02 verpflichtet sich, die Trainingsräume und Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden dem VP 01 bzw. den Beauftragten unverzüglich anzuzeigen.

3. Der VP 01 sowie etwaige Übungsleiter/ Gasttrainer übernehmen keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen, die durch Eigenverschulden eines Kursteilnehmers verursacht werden. Sie übernehmen damit ausdrücklich keine Haftung für sportspezifische Unfälle. VP 01 sowie etwaige Übungsleiter/ Gasttrainer weisen darauf hin, dass für die Teilnehmer damit keine Unfallversicherung für Sportunfälle, die im Rahmen des Trainings erfolgen, besteht. Eine Unfallversicherung ist Sache des trainierenden Vertragspartners und wird empfohlen.

4. Der Beitrag ist auch dann regelmäßig bis Vertragsende zu zahlen, wenn VP 02 das Training nicht in Anspruch nimmt. Die Beiträge werden zum Monatsersten im Voraus fällig und werden überwiesen bzw. mit Barzahlung entrichtet. Für anfallende Mahnungen wird eine Gebühr von 2,50 € fällig. Sobald VP 02 mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug kommt, können der Vertrag zum Laufzeitende gekündigt und die Gesamtbeiträge bis Vertragsende geltend gemacht werden.

Der Vertrag kann im Rahmen einer 3 Monatsfrist von jeder der Vertragsparteien **schriftlich** gekündigt werden. Eine Kündigung durch Email wahrt die Schriftform nicht. Die Kündigungsfrist gilt nicht für Jahresverträge. Diese beginnen mit dem Tag des Vertragsbeginnes und enden nach einem Jahr. Ein Jahresvertrag wandelt sich, soweit er nicht verlängert wird, in einen Vertrag mit 3-monatiger Kündigungsfrist. Der Beitrag wird in diesem Fall automatisch angepasst. Einer gesonderten Erklärung bedarf es nicht. Eine Fortsetzung des Trainings nach 1 Jahr genügt insoweit zur Fortsetzung des Vertragsverhältnisses.

Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung (z.B. bei andauernd bleibender Erkrankung) die auch schriftlich erfolgen muss, bleibt hiervon unberührt.

5. Für Wertgegenstände, mitgebrachte Trainingsgeräte und Kleidung des VP 02 wird keinerlei Haftung übernommen werden.

6. Daten werden nur im Rahmen des Vertrages erfasst und nicht weiter gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Leipzig, den

VP 01 für Scrambleforce David Jülich.....

VP 02.....